

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/315 –

Reaktion der Bundesregierung auf den russischen Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Monaten berichten internationale Medien über einen großangelegten Truppenaufmarsch Russlands an der Grenze zur Ukraine sowie auf der völkerrechtswidrig annektierten Halbinsel Krim. In offen zugänglichen Quellen werden Art und Umfang mit einem hohen Maß an Präzision beschrieben (u. a. <https://www.nytimes.com/2021/12/09/world/europe/ukraine-military-russia-invasion.html>). Es erfolgen offenbar Verlegungen von Verbänden, Truppenteilen und Material aus den russischen Militärbezirken West, Zentral und Ost in grenznahe Bereitstellungsräume in einem Radius von bis zu 350 km zur ukrainischen Grenze. Die Dimension und Qualität dieses Truppenaufmarsches – u. a. Truppenstärke, Truppenarten und die Verlegung großer Einheiten aus Regionen weit östlich des Urals – geben international Anlass zu Sorgen und Spekulationen.

Die internationale Staatengemeinschaft, allen voran EU und NATO, haben in mehreren Treffen ihrer Sorge über diese Entwicklung und die damit verbundene Verschlechterung der Sicherheitslage Ausdruck verliehen, so u. a. zuletzt die Außenminister der NATO bei ihrem Treffen in Riga/Lettland (<https://www.consilium.europa.eu/media/53609/20211216-euco-conclusions-de.pdf>; https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_190373.htm). Zugleich haben sie sich klar solidarisch mit der Ukraine gezeigt und mehrmals die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine untermauert. Vor diesem Hintergrund ist nach Ansicht der Fragesteller zu begrüßen, dass der neue Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Tobias Lindner seine erste Auslandsreise am 16. und 17. Dezember 2021 in die Ukraine durchgeführt hat.

NATO und EU haben betont, welche Gefahr aus dem russischen Truppenaufmarsch für den Frieden und die Sicherheit nicht nur der Ukraine, sondern ganz Europas ausgeht und eindeutig klar gemacht, dass eine offene russische Aggression in Form eines Angriffs eine harte Reaktion erzeugen würden (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_190373.htm; <https://www.consilium.europa.eu/media/53609/20211216-euco-conclusions-de.pdf>). Grundlage politischer Konsultationen von Seiten der Bundesregierung in EU und NATO sowie von Gesprächen und Planungen möglicher Reaktionen muss nach Ansicht der Fragesteller ein klares militärisches Lagebild sein. Dies ist umso bedeutender, weil sich mit dem deutschen Truppenkontingent im Rahmen von

Enhanced Forward Presence deutsche Soldatinnen und Soldaten in unmittelbarer Nähe zu einem potenziellen Kriegsgebiet befinden. Dies gilt auch für deutsches ziviles Personal, das sich in der Ukraine zum Teil sehr nahe am Konfliktgeschehen aufhält, u. a. als Teil der OSZE-SMM-Mission. Bisher hat sich die Bundesregierung jedoch nach Ansicht der Fragesteller nur sehr vage zum militärisch-sicherheitspolitischen Lagebild und zur Qualität und Quantität des russischen Aufmarsches geäußert.

Vorbemerkung 1 der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 4, 5 und 22 kann in Teilen aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen, weil die Informationen aus schützenswertem Aufkommen stammen. Diese enthalten Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen. Eine Veröffentlichung könnte dazu führen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden können. Eine Beantwortung in offener Form wäre damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Vorbemerkung 2 der Bundesregierung

Die Beantwortung der Frage 6 kann in Teilen aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen, weil die Informationen aus schützenswertem Aufkommen stammen. Diese enthalten Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen. Eine Veröffentlichung würde dazu führen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden können. Es wurden Informationen verwendet, die im Zuge der Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten gewonnen wurden. Eine öffentliche Bekanntgabe entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde zu einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich führen. Dies würde zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen. Eine Beantwortung in offener Form und die daraus mögliche Kenntnisnahme durch Unbefugte kann damit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

1. Wie ist die Lagebeurteilung der Bundesregierung zur Situation an der Grenze der Ukraine?

Die Bundesregierung ist vor dem Hintergrund der verstärkten russischen Militärpräsenz im Umfeld der Ukraine sowie falscher Behauptungen russischer Regierungsvertreter über angebliche Provokationen seitens der Ukraine bzw.

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Vertraulich“ bzw. als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

der NATO sehr besorgt. Die Bundesregierung ruft Russland auf, seine Verpflichtungen zur Transparenz militärischer Aktivitäten einzuhalten und durch Nutzung von Dialogangeboten zum Abbau von Spannungen beizutragen. Dies hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock auch am 18. Januar 2021 im Rahmen ihres Besuchs in Moskau zum Ausdruck gebracht.

2. Wie ist die Lage in den von Separatisten besetzten Gebieten im Donbass, und wie hat sich der Bewegungsraum für die Beobachter der OSZE-SMM-Mission in den letzten Monaten entwickelt?

Die menschenrechtliche und humanitäre Lage in den nicht-regierungskontrollierten Gebieten der Ostukraine ist weiterhin prekär. Das Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) berichtet unter anderem von mangelndem Zugang des OHCHR zu Haftanstalten sowie von willkürlichen Verhaftungen und Foltervorwürfen (www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/UkraineArbDetTorture_EN.pdf).

Der Verkehr über die sog. Kontaktlinie ist laut den Berichten der OSZE-Sonderbeobachtungsmission (SMM) innerhalb eines Jahres um 95 Prozent zurückgegangen, da auf nicht-regierungskontrollierter Seite seit Juni 2020 nur zwei von sieben Kontrollpunkten teilweise geöffnet sind, für die zudem zusätzliche Reisebeschränkungen gelten. Gleichzeitig nahmen die Kampfhandlungen an der gesamten Kontaktlinie insbesondere mit schweren Waffen im Verlauf des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich zu. Die Versorgungslage der Menschen ist vor allem an der Kontaktlinie schwierig, da kritische Infrastruktur wie Straßen, Strom- und Wasserversorgung immer wieder durch Beschuss beschädigt wird.

Die SMM berichtet, dass die Zugangsbeschränkungen für ihre Patrouillen im zweiten Halbjahr 2021 weiter zugenommen haben. Behinderungen bei der Ausübung des Mandates finden zu 88 Prozent auf nicht-regierungskontrolliertem Gebiet statt. Besonders oft werden die SMM-Beobachter bei der Überfahrt an der Kontaktlinie auf der nicht-regierungskontrollierten Seite und in Gebieten in der Nähe der russischen Grenze aufgehalten. Bereits seit dem Frühjahr 2021 berichtet die Mission auch über eine Zunahme der elektronischen Stör-Angriffe (Jamming) sowie den Beschuss ihrer Beobachtungsdrohnen beidseits der Kontaktlinie.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Berichte von Medien und aus offenen Quellen zur Situation an der Grenze der Ukraine und zu dem Aufmarsch russischer Truppen?

Die Bundesregierung hat entsprechende Berichte im Sinne der Fragestellung zur Kenntnis genommen.

4. Welche eigenen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Qualität und Quantität des russischen Truppenaufmarsches an der russischen Grenze vor?

Auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Wie viele russische Bataillon Task Groups (BTG) sind in Grenznähe zur Ukraine erkannt, und wie viele davon sind personell voll aufgefüllt (bitte in der Antwort die Stationierungsorte jeweils zwischen 100 km, 200 km und 350 km Abstand zur Grenze zur Ukraine differenzieren)?

Auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Welche Unterschiede gibt es im Lagebild und in der Lagebeurteilung zwischen der deutschen streitkräftegemeinsamen militärischen Nachrichtenlage und dem Lagebild wesentlicher multinationaler Partner wie den USA und der NATO (Ergebnisse hierzu ggf. bis einschließlich „VS – Geheim“ vorlegen)?

Auf die Vorbemerkung 2 der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Welche Abstimmungen und Konsultationen bestehen zwischen der Bundesregierung und den Verbündeten zur Lage an der Grenze der Ukraine?

Die Bundesregierung steht in ständigem Austausch mit den NATO-Verbündeten zur Lage an der Grenze der Ukraine. Die Außenminister der NATO haben sich bei ihrem Treffen in Riga am 30. November/1. Dezember 2021 mit der Lage an der Grenze der Ukraine befasst. Der NATO-Rat verabschiedete am 16. Dezember 2021 hierzu eine gemeinsame Erklärung (www.nato.int/cpsen/nato_hq/news_190373.htm?selectedLocale=en). Am 12. Januar 2022 hat auf Einladung des NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg eine Sitzung des NATO-Russland-Rats stattgefunden, was die Bundesregierung ausdrücklich unterstützt hat. Die NATO hat deutlich gemacht, dass sie zu einem Dialogprozess und weiteren Treffen mit Russland bereit ist. Auch in der EU, den G7 und der OSZE stimmt sich die Bundesregierung zu dieser Thematik mit ihren Partnern ab. So haben die Staats- und Regierungschefs der EU beim Europäischen Rat am 15./16. Dezember 2021 auf eine dringend notwendige Deeskalation hingewiesen und ein klares, gemeinsames Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine abgegeben.

8. Welche Informationsflüsse, Konsultationen und Abstimmungen bestehen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Ukraine zur Lage an der Grenze der Ukraine?

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Austausch mit der ukrainischen Regierung. Unter anderem kommunizieren das Bundeskanzleramt mit dem Präsidialbüro der Ukraine sowie das Auswärtige Amt mit dem Außenministerium der Ukraine, bilateral und im Rahmen des Normandie-Formats. Darüber hinaus bestehen vielfältige, regelmäßige und unregelmäßige Kontakte sowie Austausch zwischen der deutschen Botschaft Kiew und den ukrainischen Behörden, darunter z. B. zwischen dem deutschen Verteidigungsattachéstab und dem Verteidigungsministerium der Ukraine. Die Lage an der Grenze zur Ukraine ist auch Gegenstand hochrangiger bilateraler Gespräche wie zuletzt im Rahmen der Reise von der Bundesministerin Annalena Baerbock am 17. Januar 2022 nach Kiew.

9. Inwieweit wurden der russische Truppenaufmarsch und die Lage an der Grenze zur Ukraine beim jüngsten Gespräch von Bundeskanzler Olaf Scholz mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron und dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskiy in Brüssel thematisiert, welche Erwartungen wurden seitens der Ukraine an Deutschland, die EU und die NATO formuliert, und inwieweit wurden diese vom neuen Bundeskanzler beantwortet?

In einem Treffen des Bundeskanzlers, des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron und des ukrainischen Staatspräsidenten Wolodymyr Selenskiy am Rande des Gipfels der Östlichen Partnerschaft der EU am 15. Dezember 2021 in Brüssel standen die Lage im ukrainischen Grenzgebiet und im Donbas sowie die Sicherheit der Ukraine im Mittelpunkt. Die drei Staats- und Regierungschefs wiederholten ihre Entschlossenheit, ihr Engagement im Normandie-Format fortzusetzen und die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen anzustreben, um eine dauerhafte politische Lösung im russisch-ukrainischen Konflikt zu erreichen.

10. Was waren die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche des Staatsministers Dr. Tobias Lindner am 16. und 17. Dezember 2021 in Kiew bezüglich der Sicherheitslage an der Grenze der Ukraine und des russischen Truppenaufmarsches?

Welche Anfragen und Bitten zur Lieferung militärischen Materials erreichten die Bundesregierung von Seiten der ukrainischen Regierung in den vergangenen sechs Monaten?

Im Fokus der konstruktiven und guten Gespräche des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Tobias Lindner, bei seiner Reise nach Kiew am 17. Dezember 2021 standen insbesondere die Sicherheitslage in der Region und die weitere Vertiefung der bilateralen Beziehungen. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung zu vertraulichen Gesprächen und Anfragen im Sinne der Fragestellung grundsätzlich nicht.

11. Welche Zusagen zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte wurden von Seiten der Bundesregierung gegeben?

Das Bundesministerium der Verteidigung setzt die Militärische Ausbildungshilfe, militärische Beratung sowie gegenseitige Delegationsbesuche zum Erfahrungsaustausch fort und passt ihre Unterstützung bei Bedarf und nach Möglichkeiten an.

12. Welche Unterstützung materieller und immaterieller Art wurde den ukrainischen Streitkräften durch Deutschland in den vergangenen sechs Monaten gegeben?

Welche Bestandteile dieser Unterstützung sollen in den kommenden Monaten fortgesetzt, intensiviert oder beendet werden (bitte begründen)?

Die Antwort zu Frage 12 kann nicht offen erfolgen. Eine offene Beantwortung würde sensible Detailinformationen über die Zusammenarbeit mit den Streitkräften der Ukraine einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis zugänglich machen. Damit würde ein Grundsatz bilateraler militärischer Kooperation, dass Informationen über bilaterale Zusammenarbeit gegenüber Dritten nicht offengelegt werden, missachtet werden.

Ein Bekanntwerden dieser Informationen könnte als Bruch der bilateralen Vertraulichkeit zwischen der Ukraine und Deutschland gewertet werden, würde sich deswegen nachteilig auf die Zusammenarbeit mit der Ukraine auswirken und wäre damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich. Die entsprechenden Informationen sind daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch – Nur Deutschen zur Kenntnis“ einzustufen.*

13. Sind Medienberichte zutreffend, nach denen die Bundesregierung zuletzt Rüstungslieferungen an die Ukraine über die NATO Support and Procurement Agency im Rahmen der NATO blockiert hat (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/selenskyj-deutschland-hat-waffen-fuer-ukraine-blockiert-17683888.html>), und wenn dem so ist, aus welchen Gründen, und wie wurde dies im Rahmen der Allianzpartner und gegenüber der Ukraine kommuniziert?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu vertraulichen Vorgängen der NATO. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich die zitierten Medienberichte auf einen Vorgang beziehen, der bereits im März 2021 abgeschlossen wurde.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Medien berichteten Überlegungen des SACEURS, auch in Bulgarien und Rumänien über eine Enhanced Forward Presence Mission die Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeiten der NATO zu vergrößern (<https://www.spiegel.de/ausland/nato-plant-truppenverstaerkung-an-der-ostflanke-a-59540354-6d2c-4177-8193-6107a35fc166>)?

Wird die Bundesregierung, wenn sich diese Pläne weiter konkretisieren, eine mögliche deutsche Teilnahme an einer solchen Truppenentsendung anbieten?

Beim NATO-Gipfel in Warschau 2016 haben die Alliierten eine Verstärkung im Südosten des Bündnisgebiets beschlossen. Die unter dem Namen „Tailored Forward Presence“ zusammengefassten Maßnahmen beinhalten u. a. eine unter rumänischer Führung stehende multinationale Brigade als Beitrag zur Bündnisverteidigung der Allianz. Die NATO evaluiert fortlaufend mögliche Bedrohungen für die Sicherheit des Bündnisgebietes und passt ihr Verteidigungs- und Abschreckungsdispositiv kontinuierlich an. Zu laufenden Abstimmungsprozessen in der NATO nimmt die Bundesregierung im Übrigen keine Stellung.

15. Hat die Bundesregierung für den Fall einer weiteren Eskalation Vorsorge zur Evakuierung deutscher Staatsbürger aus der Ukraine getroffen, und wenn ja, welche?

Das Auswärtige Amt und alle deutschen Auslandsvertretungen weltweit verfügen über aktuelle Krisenpläne. Deutsche Staatsangehörige im Ausland und ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen sind aufgerufen, sich eigenverantwortlich in der neuen Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes einzutragen (<https://krisenvorsorgeliste.diplo.de>). Nur so können sie im Bedarfsfall kontaktiert und krisenbezogen unterstützt werden. Die Krisenvorsorgeliste wird regelmäßig auf den Internetseiten und sozialen Medien der Auslandsvertretungen und des Auswärtigen Amtes beworben. Im Falle der Ukraine erfolgte dies zuletzt in einem Landsleutebrief der Botschafterin vom 21. Januar

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch – Nur Deutschen zur Kenntnis“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

2022. Eine amtliche Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige gegenüber den Auslandsvertretungen besteht nicht. Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes wurden zuletzt am 21. und 24. Januar 2022 aktualisiert und werden im Bedarfsfall umgehend angepasst und veröffentlicht (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946).

16. Welche Folgen haben die Lage an der ukrainischen Grenze und der russische Truppenaufmarsch aus Sicht der Bundesregierung für die Sicherheitslage an der Grenze der NATO-Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen zur Russischen Föderation?
17. Welche Auswirkungen hat die angespannte Sicherheitslage zwischen Russland und der Ukraine für die Übungen und die Einsätze der NATO im Rahmen des Schutzes der NATO-Ostflanke in der Region des Schwarzen Meeres?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Die Kernaufgabe der NATO ist der Schutz des Bündnisgebiets durch glaubhafte Abschreckung und Verteidigung. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis und hat einen dezidiert defensiven Charakter.

Die Bundesregierung verfolgt zusammen mit ihren Bündnispartnern die Sicherheitslage zwischen Russland und der Ukraine sehr aufmerksam. Dabei beobachten die Bündnispartner auch die mittelbaren Auswirkungen des russischen Verhaltens gegenüber der Ukraine auf die Sicherheit des Bündnisses.

Für eine glaubhafte Abschreckung und Verteidigung sind regelmäßige Übungen essentiell, auch in der Region des Schwarzen Meeres, die teilweise zum NATO-Bündnisgebiet gehört. Dabei ist es wichtig, Transparenz herzustellen und damit Risiken zu minimieren und Fehlinterpretationen zu vermeiden.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage für das deutsche Truppenkontingent in Litauen?
Welche Planungen bestehen, sollte sich die Lage an der ukrainischen Grenze weiter verschärfen bzw. es zu einem bewaffneten Konflikt in der Ukraine kommen?

Die Lage in Litauen für das deutsche Truppenkontingent ist sicher und stabil. Mit der Übernahme der Führung des Bataillons im Rahmen der NATO Enhanced Forward Presence in Litauen leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Rückversicherung unserer Verbündeten an der NATO-Ostflanke und zur Stärkung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO insgesamt.

19. Was waren die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht am 19. Dezember 2021 in Litauen bezüglich der Sicherheitslage an der NATO-Ostgrenze und der NATO-Truppenkontingente in dem Land?
Welche Bitten und Anfragen bezüglich weiterer Unterstützung durch Deutschland wurden anlässlich der Reise des Staatsministers Dr. Tobias Lindner von Seiten litauischer Vertreter geäußert?

Das erste persönliche Treffen der Bundesministerin der Verteidigung mit ihrem litauischen Amtskollegen fand auch vor dem Hintergrund der aktuellen Sicher-

heitslage statt. Zu vertraulichen Gesprächen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

20. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Rolle Weißrusslands und seines Territoriums im Rahmen des russischen Truppenaufmarsches vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

21. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu einer Zunahme von Cyberangriffen und/oder Maßnahmen im Sinne hybrider Kriegführung auf die Ukraine im Zeitraum der vergangenen vier Monate vor?

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie der Erkenntnislage des BND einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

22. Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung beim derzeitigen russischen Truppenaufmarsch im Vergleich zu dem im Frühjahr 2021?

Wie wird insbesondere die aus offenen Quellen bekannt gewordene Verlegung von russischen Truppenkontingenten aus den Militärbezirken östlich des Urals an die ukrainisch-russische Grenze bewertet (<https://www.nzz.ch/international/ukraine-russland-schafft-truppen-aus-sibirien-herbei-ld.1658782>)?

Auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung wird verwiesen.

23. Welche Maßnahmen und Schritte hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock nach ihrer Amtsübernahme unternommen, um
- a) sich in die Lageentwicklung und in mögliche Herausforderungen für die Bundeswehr, für Verbündete und deren Streitkräfte und das NATO-Bündnis einweisen zu lassen,
 - b) sich unverzüglich bei Lageentwicklungen unterrichten zu lassen, und wie sind die Meldewege und Verfahren hierzu,
 - c) Vorsorge für den Fall einer weiteren Lageverschärfung zu treffen oder zu veranlassen,

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- d) eine koordinierte Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über mögliche deutsche Reaktionen hinsichtlich einer weiteren Lageverschärfung herbeizuführen,
- e) eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über das weitere Vorgehen auch kurzfristig und bruchfrei herbeiführen zu können,
- f) sich mit den wichtigsten Verbündeten wie den USA, dem Vereinigten Königreich, Polen und Frankreich über das Lagebild auszutauschen und mögliche Schritte für den Fall einer weiteren Eskalation vorzubereiten?

Die Fragen 23a bis 23f werden zusammen beantwortet.

Im Zuge der Amtsübergabe hat sich Bundesministerin Annalena Baerbock umfassend mit der Lage an der russisch-ukrainischen Grenze sowie ihren sicherheitspolitischen Implikationen befasst und dieses Thema seitdem zum Gegenstand zahlreicher Gespräche mit aus- und inländischen Gesprächspartnern gemacht, unter anderem anlässlich ihrer Antrittsbesuche in Paris und Warschau am 9. und 10. Dezember 2021 sowie beim Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und dem NATO-Generalsekretär am 9. Dezember 2021, während des Treffens der Außen- und Entwicklungsminister der G7 und bilateraler Gespräche mit dem Außenminister der Vereinigten Staaten und der Außenministerin des Vereinigten Königreichs am 10. und 11. Dezember 2021 sowie während des Rats für Auswärtige Beziehungen am 13. Dezember 2021 und 24. Januar 2022 und während des NATO-Außenministertreffens zu diesem Themenkomplex am 7. Januar 2022.

Die Unterrichtung der Leitung des Auswärtigen Amts über aktuelle Lageentwicklungen ist durch die bestehenden Verfahren auch kurzfristig sichergestellt. Zudem findet innerhalb der Bundesregierung ein kontinuierlicher Austausch zur Situation und dem Umgang damit statt, sodass bei Bedarf notwendige Maßnahmen auch kurzfristig ergriffen werden können.

